

nem Antrag auf Verlängerung der kleinen Parallelbahn für nicht nötig hält, ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen – und das gegen den Willen des Rhein-Sieg-Kreises. Das heißt, er verhindert an der Stelle ein Planfeststellungsverfahren, führt es hier aber als Begründung an, damit er nicht handeln muss. Das ist scheinheilig. Sie wissen das. Deswegen sind Ihre Vorwürfe an unsere Adresse völlig fehl am Platz. Sie sind am Ruder, Sie müssen handeln.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Jetzt möchte Herr Minister Wittke auch noch einmal das Wort.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Herr Kollege Becker, wie Sie genau wissen, hat das Urteil von Leipzig keinerlei Relevanz für bestehende Betriebsgenehmigungen an deutschen Flughäfen.

(Beifall von der CDU – Horst Becker [GRÜNE]: Falsch!)

Vizepräsident Edgar Moron: Meine Damen und Herren, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Dann können wir die Debatte beenden.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat direkte Abstimmung beantragt. Wir stimmen jetzt über den Inhalt des **Antrages Drucksache 14/5027** ab. – Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – Die Fraktionen von CDU und FDP. Wer enthält sich? – Die SPD-Fraktion. Damit ist dieser Antrag mit der Mehrheit des Hauses **abgelehnt**.

Wir stimmen zweitens über den **Entschließungsantrag Drucksache 14/5084** ab, den ebenfalls die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hierzu eingebracht hat. Wer stimmt diesem Entschließungsantrag zu? – Das sind SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – Die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP. Damit ist mit deren Stimmen dieser Entschließungsantrag mehrheitlich **abgelehnt** worden.

Ich rufe auf:

11 Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/3977

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/5074

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5075

Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5079 – Neudruck

In Verbindung mit:

Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4232

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Kommunalpolitik
und Verwaltungsstrukturreform
Drucksache 14/4980

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Kollegen Wilp von der CDU-Fraktion. Bitte schön.

Josef Wilp (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir beschließen heute in zweiter Lesung die Änderung des Kommunalwahlgesetzes. Im Zusammenhang mit der beabsichtigten Änderung des Kommunalwahlgesetzes sind vor allem zwei Themen intensiv diskutiert worden: zum einen die Problematik einer Sperrklausel bzw. eines Grundmandates und zum anderen der Verzicht auf die Stichwahl. Für die CDU-Fraktion wird Herr Jarzombek nachher zu der Thematik der Sperrklausel und zu dem Auszählverfahren Stellung nehmen. Ich beziehe mich zunächst auf den Verzicht auf die Stichwahl bei der Wahl der hauptamtlichen Bürgermeister, Oberbürgermeister bzw. Landräte.

Bei aller Unterschiedlichkeit der Standpunkte, die es sowohl in diesem Hause als auch draußen gibt, bleibt festzustellen, was Prof. Oebbecke bei der Anhörung gesagt hat – ich zitiere –:

„Verfassungsrechtlich halte ich das“

– damit meint er den Verzicht auf die Stichwahl –

„für ganz unproblematisch. Es sprechen auch gute Gründe dafür und dagegen.“

Man kann also durchaus unterschiedlicher Meinung sein, es reicht aber nicht für gegenseitige Diffamierungen.

Die Regierungsfractionen haben sich für die Aufhebung der Stichwahl entschieden. Gewählt ist damit, wer in einem Wahlgang die meisten Stimmen auf sich vereinigt.

Bei den bisherigen Stichwahlen lag die Wahlbeteiligung durchweg 10 bis 15 Prozentpunkte niedriger als im ersten Wahlgang. Selbst wenn bei der Nachwahl eines Bürgermeisters, Oberbürgermeisters bzw. Landrates ausschließlich über einen neuen Amtsinhaber zu entscheiden war, gab es eine niedrigere Wahlbeteiligung. So ist durchaus nachweisbar, dass der Wahlsieger bei der Stichwahl im zweiten Wahlgang in absoluten Zahlen weniger Stimmen auf sich vereinigen konnte als der sogenannte Spitzenkandidat aus dem ersten Wahlgang.

Bei der durchweg geringeren Wahlbeteiligung im zweiten Wahlgang von häufig weit unter 50 % erreichte die per Stimmabgabe ausgesprochene Zustimmung der Wählerinnen und Wähler leider nur einen mäßigen Wert. Den Beweis dafür haben wir bei der letzten Wahl, die stattgefunden hat, bekommen. Es geht um die Landratswahl im Kreis Soest. Dort hat es bei der ersten Wahl am 27. August eine Wahlbeteiligung von 27,1 % gegeben.

(Zuruf von der SPD: Entkoppeln!)

Die Kandidatin an erster Stelle hatte 29.887 Stimmen. Die zweite Kandidatin für die Stichwahl hatte 19.427 Stimmen. Bei der Stichwahl, in die es dann ging, gab es eine Wahlbeteiligung von nur noch 19,1 %. Die Siegerin, die CDU-Kandidatin, hat in absoluten Zahlen 27.804 Stimmen bekommen, also 2.000 weniger als im ersten Wahlgang. Selbst die Verliererin, die unterlegene Kandidatin, hatte in der Stichwahl nur 18.450 Stimmen, während sie im ersten Wahlgang noch 19.427 Stimmen hatte.

Was ich eben gesagt habe, ist also durchaus nachweisbar. Daher bringen Stichwahlen – bezogen auf die auf den Wahlsieger abgegebenen Stimmen – nicht unbedingt ein Mehr an demokratischer Legitimation. Daher gilt: Wer in nur einem Wahlgang die meisten Stimmen erhält, kann sich ohne Wenn und Aber als legitim gewählt betrachten. So werden es die Koalitionsfractionen festlegen.

(Zurufe von Frank Sichau [SPD] und Horst Becker [GRÜNE])

Ich will nun noch auf einige andere Punkte der Änderung des Kommunalwahlgesetzes eingehen, die durchaus Bedeutung haben. Zunächst geht es um die Reduzierung der Höchstabweichungsgrenze von 33 % auf 25 % bei der Einteilung der Wahlbezirke. Faktisch bedeutet das eine Verringerung der maximalen Abweichungsgröße von 100 % – bislang war zwischen dem kleinsten Wahlkreis und dem größten Wahlkreis eine Differenz von 100 % möglich – auf 66 %. Das gibt noch Spielraum, damit gerade Gemeinden mit eigenständigen kleinen Ortschaften diesen eigene Wahlkreise zuordnen können, wohingegen es auf der anderen Seite eine größere Gerechtigkeit innerhalb der Wahlbezirke schafft.

Für die Landtagswahl haben wir diese Höchstabweichungsgrenze sogar auf 20 % festgesetzt. Wir wollen mit der neuen Größenordnung für die Kommunen erst einmal Erfahrungen sammeln. Ich denke, dass wir in diesem Punkt weitestgehend übereinstimmen.

Ein weiterer Punkt im neuen Kommunalwahlgesetz verschafft Beamten und Angestellten des öffentlichen Dienstes größere Chancen zu kandidieren, da die Unvereinbarkeit von Amt und Mandat stark reduziert wird. Mit dieser Neuregelung führen nur noch solche Tätigkeiten zur Inkompatibilität, bei denen eine direkte Aufsichtsfunktion ausgeübt wird. Zukünftig können zum Beispiel Bedienstete eines Kreises gleichzeitig Mitglied des Rates einer kreisangehörigen Gemeinde desselben Kreises sein. Ebenso können Bedienstete der Finanzämter, der Polizei oder Lehrer an Hochschulen in den Rat bzw. Kreistag gewählt werden.

Aber auch die Rechte der Wählerinnen und Wähler werden gestärkt. Die Sperrfrist für die Ausübung des aktiven Wahlrechtes wird von drei Monaten auf 15 Tage verkürzt. Damit haben die Bürger bei einem Wohnungswechsel viel länger die Chance, ihr Wahlrecht auszuüben. In der Vergangenheit war das so nicht möglich, was häufig Unverständnis ausgelöst hat. Die jetzige Lösung ist in jedem Fall bürgerfreundlicher und daher zu begrüßen.

Ich will es zunächst bei der Bewertung dieser konkreten Änderungen belassen. Das Kommunalwahlgesetz ist in vielen Gremien, Ausschüssen und im Plenum selbst intensiv diskutiert worden. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die vorgelegte Novellierung des Kommunalwahlgesetzes der veränderten kommunalen Ausgangslage gerecht wird, richtungweisende Lösungen an-

bietet, mehr Freiheit gibt und im Ergebnis sachgerecht und gut ist. Daher werden die Koalitionsfraktionen diesem Gesetz zustimmen. Wie gesagt: Zu einigen weiteren Punkten wird nachher Herr Jarzombek Stellung nehmen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Wilp. – Für die SPD-Fraktion erhält der Kollege Dr. Bovermann das Wort.

Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wahlen sind trotz der weit verbreiteten Politikverdrossenheit immer noch die Form der Politikbeteiligung, die von den meisten Bürgern regelmäßig praktiziert wird.

Wahlen haben zentrale Bedeutung für die Beschaffung von Legitimation und das Funktionieren von Demokratie. Weil sie so wichtig sind, müssen hohe Maßstäbe an Wahlsysteme angelegt werden. Reformvorschläge – auch Ihre Reformvorschläge – müssen sich daran messen lassen, ob diese Maßstäbe auch berücksichtigt werden. Darüber hinaus wäre es politisch klug, Veränderungen des Wahlsystems im Konsens der demokratischen Parteien vorzunehmen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

All dies scheint die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen jedoch nicht zu kümmern. Sie haben das Thema Wahlen entdeckt, um in erster Linie Machtsicherungspolitik zu betreiben.

(Zurufe von der CDU: Ui!)

Dabei werden Konflikte zwischen den Koalitionsparteien ausgetragen, wird häufiger mal die Richtung gewechselt und insgesamt durchaus Schaden für die kommunale Demokratie billigend in Kauf genommen.

Ich will ähnlich wie der Kollege zuvor die verschiedenen Elemente dieses Kommunalwahlgesetzes durchgehen und beschränke mich auch auf einige Schwerpunkte.

Unproblematisch erscheint zunächst einmal das neue Verfahren zur Stimmenverrechnung. Das Divisorverfahren mit Standardrundung wird uns von den Experten allenthalben empfohlen, da es den gleichen Erfolgswert der Stimmen nahezu optimal sichert. Es bevorzugt weder kleine noch große Parteien. Deshalb können, denke ich, auch alle damit leben und zufrieden sein.

Allerdings sind manche Formulierungen im Gesetzentwurf sehr kompliziert geraten und bleiben unklar. Ich meine damit die Rundungsregeln und das Vorschreiben von vier Stellen hinter dem Komma oder auch das Verfahren zur Bestimmung der Ausgleichsmandate. Also: Handwerklich wäre dieser Gesetzentwurf noch verbesserungswürdig.

Strittig ist schon eher die Einführung eines sogenannten Zusatzmandates für den Fall, dass eine Partei über 50 % der gültigen Stimmen erhalten hat, aber nicht mehr als die Hälfte der Sitze zugeteilt bekommt. Schon die Bezeichnung „Zusatzmandat“ ist irreführend und sollte aus dem Gesetzentwurf wieder verschwinden.

(Zuruf von Bodo Wißen [SPD])

Richtig ist, dass ein Mandat umverteilt wird. Also: Einer Partei wird ein weiteres Mandat zugeteilt, einer anderen Partei wird es abgesprochen. Das heißt aber, dass Sie die Erfolgswertgleichheit der Stimmen verletzen. Das, was Sie mit dem Verfahren nach Sainte Laguë erreichen wollen, ein möglichst optimales System, konterkarieren Sie also im nächsten Schritt, indem Sie ein solches Zusatzmandat oder Verteilungsmandat einfügen.

Am Ende erreichen Sie dann nicht einmal Ihr Ziel einer klareren Mehrheitsbildung. Denn im Unterschied zur Bundesebene, wo dieses System durchaus Verbreitung findet, ist auf der kommunalen Ebene als weiteres Ratsmitglied der Bürgermeister, der Oberbürgermeister oder der Landrat verankert. Das kann natürlich dazu führen, dass mit deren Stimme ganz andere Mehrheitsverhältnisse in einem Rat zustande kommen.

Kommen wir jetzt zum Mindestsitzanteil! Hier geht es um die Erlangung des ersten Mandates und den dafür erforderlichen Zahlenbruchteil im Rahmen des Divisorverfahrens. Das Problem – das räume ich ein – ist von CDU und FDP durchaus richtig erkannt worden. Wir alle wissen: Seit dem Wegfall der Fünfprozentklausel hat eine zunehmende Zersplitterung der Kommunalparlamente stattgefunden. Acht Gruppierungen und mehr sind in einem Rat gerade in den Großstädten im Ruhrgebiet keine Seltenheit mehr. In Essen, Bochum und Gelsenkirchen finden wir solche stark fragmentarischen Räte. Darunter – das wissen wir alle – befinden sich Einzelbewerber, Splitter- und Kleinstgruppen und leider auch extremistische Gruppierungen. Ich erinnere nur daran, wie eindrucksvoll vom Landrat aus dem Rhein-Sieg-Kreis in der Anhörung der schwierige Umgang mit diesen extremistischen Gruppen geschildert worden ist.

Allerdings wird dieses Problem, das Sie richtig erkannt haben, mit höchst untauglichen Mitteln an-

gegangen. Zunächst war als Grenze ein Zahlenbruchteil von 0,75 – nicht etwa Prozent, wie einige Abgeordnete fälschlicherweise immer noch behaupten – vorgesehen. Nun ist uns ein Änderungsantrag präsentiert worden, wo dieser Zahlenbruchteil auf 1,0 für den ersten Sitz heraufgesetzt wurde. Das wurde auch in den Medien als der ganz große Kompromiss verkauft.

Das Problem bleibt aber ungelöst, denn der Mindestsitzanteil ist abhängig von der Größe der Vertretung und der Zahl der abgegebenen Stimmen. Das heißt, in den kleinen Räten existiert ohnehin eine faktische Sperrklausel. Ich brauche einen relativ hohen Stimmanteil, um überhaupt das erste Mandat zu erreichen. Dort wirkt also ein solcher Mindestsitzanteil überhaupt nicht. Und dort, wo man ihn gebrauchen könnte, nämlich in den größeren Städten, ist die Hürde von 1,0 viel zu schwach ausgeprägt, um überhaupt etwas zu bewirken.

(Beifall von der SPD)

Es trifft vielleicht den ein oder anderen Einzelbewerber – es gibt Beispiele, wo sich das nachweisen lässt –, aber es geht immer noch um den ersten Sitz. Die Kleinstgruppen werden hier offensichtlich bewusst geschont. Sie lösen also die Probleme dort, wo sie gar nicht bestehen.

Die SPD kommt Ihnen nun zur Hilfe und bietet Ihnen eine echte Lösung an, nämlich eine Sperrklausel bezogen auf die Anzahl der gültigen Stimmen. Die Experten haben uns in den Anhörungen deutlich gemacht, dass eine solche Sperrklausel nicht etwa generell verfassungswidrig ist. Sie haben uns sogar Hinweise gegeben, wie man gegenüber dem Verfassungsgerichtshof argumentieren muss, wie man auf die Funktions- und Arbeitsfähigkeit der Räte abstellen muss.

Wir hätten jetzt also die Chance, gemeinsam – alle demokratischen Parteien hier im Landtag – eine solche Sperrklausel einzuführen. Aber offensichtlich hat die FDP kalte Füße bekommen. Wahrscheinlich sieht sie sich als Betroffene einer solchen Sperrklausel.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Nur so ist es für mich zu erklären, dass hier von CDU und FDP keine echte Lösung präsentiert wird. Aber Sie haben die Chance, nachher dem Änderungsantrag der SPD zuzustimmen.

(Zuruf von der SPD: Jawohl!)

Der eigentliche Knackpunkt des Kommunalwahlgesetzes – das hat Kollege Wilp gerade auch angesprochen – ist natürlich die Abschaffung der

Stichwahl, auf die ich jetzt etwas kürzer eingehe, weil dazu nachher noch der Kollege Jäger Ausführungen machen wird.

(Christian Weisbrich [CDU]: Auch das noch!)

In diesem Punkt ist Ihre Argumentation für mich inzwischen völlig unglaubwürdig geworden. Zum einen beschließen Sie heute die Entkopplung von Rats- und Bürgermeisterwahl mit der Folge, dass es einen Wahltermin mehr gibt. Im Kommunalwahlgesetz sehen Sie jetzt die Abschaffung der Bürgermeisterstichwahl vor, also eine Wahl weniger. Gleichzeitig wird hinter den Kulissen spekuliert, Bundestags- und Kommunalwahlen zu trennen. Dann gäbe es wieder eine Wahl mehr. Was wollen Sie denn eigentlich? Offensichtlich gehen Sie nach der jeweiligen Interessenlage von CDU und FDP vor,

(Beifall von der SPD)

also wie es in das jeweilige Programm passt, ob Sie eine solche Stichwahl fordern oder nicht.

Gerade ist noch einmal ein grundlegendes Missverständnis in Bezug auf die Stichwahl im Zusammenhang mit der Legitimation deutlich gemacht worden. Es wird immer wieder argumentiert, die Wahlbeteiligung im zweiten Wahlgang sei niedriger. Das stimmt in den meisten Fällen auch. Aber: Der Sinn einer Stichwahl besteht darin, die Legitimation auch dadurch zu vergrößern, dass kleinere Gruppierungen für die noch im Rennen befindlichen Bürgermeisterkandidaten stimmen. Durch eine Stichwahl verbreitert man also die Legitimationsbasis und weitet sie auf andere politische Gruppen aus. Ein Bürgermeister kann nach einer Stichwahl sagen: Hinter mir steht nicht nur die eigene Partei, sondern stehen weitere Gruppierungen. – Das ist nicht rüberzubringen. Immer wieder kommt das Argument der niedrigeren Wahlbeteiligung, deretwegen man auf die Stichwahl verzichten könne. Das ist ein Fehlschluss.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ich fasse zusammen: CDU und FDP haben sich vorgenommen, die Kommunalverfassungsreform von 1994 zu vollenden – so die vollmundige Ankündigung. Herausgekommen ist nun alles andere als ein Meisterstück,

(Beifall von der SPD)

nämlich ein Gesetzentwurf mit zahlreichen Widersprüchen, sehr viel Taktik aber wenigen strategischen Überlegungen. Ein Konzept, in welche Richtung sich die Kommunalverfassung und das Wahlsystem in NRW entwickeln sollen, ist nicht zu erkennen.

(Beifall von der SPD)

Sie drehen an ganz verschiedenen Stellschrauben, gehen mal einen Schritt vor und dann wieder zwei zurück. Das alles dient der Absicherung der Regierungsmacht.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Die Folgen werden jetzt schon deutlich: Auf der einen Seite wird die Legitimation der Bürgermeister durch den Wegfall der Stichwahl geschwächt, auf der anderen Seite ist Ihnen nicht wirklich etwas eingefallen, um die Funktionsfähigkeit der Räte über eine Sperrklausel abzusichern. Mit diesem Gesetz haben Sie der lokalen Demokratie einen schlechten Dienst erwiesen. – Danke schön.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Bovermann. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt der Kollege Engel.

Horst Engel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich natürlich, heute wieder einmal abschließend über einen Gesetzentwurf sprechen zu dürfen, den wir anschließend in das Landesgesetzblatt schreiben können, nämlich über die Änderung des Kommunalwahlgesetzes. Der Gesetzentwurf der Landesregierung enthält eine ganze Liste von Veränderungen, die maßgebliche Auswirkungen in den Kommunen haben werden. Ich möchte hier nur auf einige wenige Veränderungen näher eingehen.

Mit der Novellierung des Kommunalwahlrechtes werden die aktiven und passiven Wahlrechte gestärkt. Die Stärkung des aktiven Wahlrechtes erfolgt durch die Verkürzung der Sperrfrist für neu Zugezogene in Bezug auf die Ausübung ihres Wahlrechts von bisher 3 Monaten auf 15 Tage vor der Wahl, wie Kollege Wilp das vorhin dargelegt hat. Diese Änderung erfolgt analog zu der Änderung im Landeswahlgesetz.

Das passive Wahlrecht wird gestärkt, indem die Inkompatibilität – also die Unvereinbarkeit von Amt und Mandat – auf nur noch wenige Bereiche im öffentlichen Dienst, zum Beispiel den Polizeidienst, beschränkt wird. Es wäre nämlich nicht vorstellbar, dass Bedienstete einer Kreispolizeibehörde Mitglied in ihrem eigenen Kreistag werden könnten.

Die Einführung des Divisorverfahrens mit Standardrundung nach Sainte-Laguë/Schepers – abgekürzt SLS – wird zu einer noch ausgewogene-

ren Sitzverteilung im Rat bzw. Kreistag führen. Das ist in der Expertenanhörung positiv bewertet worden. Mit dieser Methode werden auch die Sitze im deutschen Bundestag berechnet. So werden die Nachteile des bisherigen Verfahrens nach Hare/Niemeyer vermieden.

Das Hare/Niemeyer-Verfahren weist zwei Paradoxien auf: das Sitzzuwachs-Paradoxon, auch Alabama-Paradoxon genannt, bei dem eine Partei ein Mandat verliert, wenn bei gleichem Wahlergebnis insgesamt mehr Mandate zu verteilen sind, und das Wählerzuwachs-Paradoxon, auf das Herr Dr. Bovermann ausführlich eingegangen ist, bei dem Stimmenzuwächse oder -verluste der einen Partei eine Mandatsverschiebung zwischen zwei anderen Parteien bewirken können.

Mit der Umstellung der Sitzberechnung in den Gremien sind zwei neue Regelungen verbunden. Ich möchte näher auf den rechnerischen Mindestsitzanteil eingehen, da dieser für Diskussionsstoff gesorgt hat.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung sah ursprünglich einen Mindestsitzanteil von 0,75 Bruchteil zur Erlangung eines Mandates vor. Die Äußerung von Landrat Frithjof Kühn aus dem Rhein-Sieg-Kreis während der Expertenanhörung hat uns dazu gebracht, hier nachzubessern.

Wir haben uns dazu entschieden, dass ein erstes Mandat erst bei einem rechnerischen Mindestsitzanteil von 1 erreicht wird. Wir gehen nämlich davon aus, dass das im Rahmen verfassungsmäßiger Vorgaben möglich ist. Dem Einzug politisch extremer Gruppierungen in die Gremien werden damit höhere Hürden gesetzt.

Eine Sperrklausel, Herr Kollege Dr. Bovermann, werden wir nicht einführen. Sie entspricht nicht unserem Demokratieverständnis. Man muss sich mit offenem Visier und Argumenten auseinandersetzen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, alle kommunalen Spitzenverbände unterstützen die Abschaffung der Stichwahl. Es hat sich gezeigt, dass sich die Zahl der abgegebenen Stimmen bei einer Stichwahl gegenüber der zuerst durchgeführten Wahl nicht erhöht hat, dass die Wahlbeteiligung eher nachlässt. Der Kollege Wilp hat vorhin auf die aktuelle Wahlentscheidung im Landkreis Soest hingewiesen: minus 10 bis minus 15 % im Durchschnitt.

Verfassungsrechtliche Bedenken bestehen nicht, so Prof. Oebbecke und Prof. Pieroth in der Expertenanhörung.

Durch die zukünftige Entkopplung der Personen von der Gremienwahl wird die Bedeutung der einzelnen Entscheidung unterstrichen. Bewerber aus den Stimmbezirken haben größere Wahlchancen. Die Wahlen von Bürgermeister oder Landrat können nicht mehr ihren Einsatz vor Ort so stark überlagern.

Damit leite ich zum Gesetzentwurf von Bündnis 90/Die Grünen über. Dieser Gesetzentwurf enthält in Teilen ähnliche Veränderungen wie der Gesetzentwurf der Landesregierung. Das betrifft die Verkürzung der Sperrfrist zur Ausübung des aktiven Wahlrechts und die Inkompatibilitätsregelung.

Die Differenzen des Gesetzentwurfs der Grünen zu dem der Landesregierung liegen in der Beibehaltung der Stichwahl und der Einführung von Kumulieren und Panaschieren.

Sie wissen, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass wir die Einführung von Kumulieren und Panaschieren als Prüfauftrag im Koalitionsvertrag festgehalten haben.

Dieses System kann nach unserer Ansicht nicht auf Nordrhein-Westfalen übertragen werden. Stellen Sie sich einmal vor, mit was für einem riesigen Wahlzettel sich zum Beispiel die Kölner Wählerinnen und Wähler herumschlagen müssten und was für ein Aufwand bei der Stimmenauszählung gerade in Großstädten in Nordrhein-Westfalen betrieben werden müsste. Unsere kommunale Landschaft mit nur 427 Städten, Gemeinden und Landkreisen entspricht nicht den kommunalen Strukturen mit vielen deutlich kleineren Kommunen, wie dies in Süddeutschland der Fall ist. Bayern zum Beispiel hat 2.056 Gemeinden und Baden-Württemberg 1.108 Kommunen.

Beim Kumulieren und Panaschieren soll verstärkt die Persönlichkeitswahl der Kandidaten im Vordergrund stehen. Das funktioniert in kleinen Kommunen. Da kennt man sich. In großen Kommunen wie hier in Nordrhein-Westfalen halten wir deshalb die Kandidatenvorauswahl durch Parteien und Gruppen für unverzichtbar. Deshalb wollen wir Kumulieren und Panaschieren in Nordrhein-Westfalen nicht einführen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bevor ich zum Schluss komme, möchte ich gern noch auf die gestern im Landtag stattgefundene Pressekonzferenz zur Kampagne verschiedener Verbände zur Einführung des kommunalen Wahlrechts für Migranten, die nicht EU-Bürger sind, eingehen. Um allen Migranten, die nicht EU-Bürger sind, ein kommunales Wahlrecht zu ermöglichen, müsste das Bundesrecht geändert

werden. Ich schlage deshalb für unsere Fraktion vor, dass wir zunächst die von der Großen Koalition in ihrem Vertrag angekündigte Prüfung auf der Bundesebene abwarten.

Ich empfehle Ihnen, den Gesetzentwurf anzunehmen, und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Engel. – Für Bündnis 90/Die Grünen spricht der Abgeordnete Horst Becker.

Horst Becker (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Veränderungen beim Kommunalwahlgesetz sind einschneidend, und zwar erstens, weil sie entkoppeln, zweitens, weil sie die Stichwahl wegfallen lassen, und drittens, weil Sie die Chance nicht nutzen, eine geringe Sperrklausel einzuführen.

Ich will Ihnen im Einzelnen noch einmal einige der Gesichtspunkte darlegen, warum wir meinen, dass Sie mit all diesen Vorhaben auf dem falschen Weg sind, übrigens genauso mit Ihrer Verhinderung von Kumulieren und Panaschieren.

Erstens. Der Wegfall der Stichwahl und die Entkopplung der Wahlen werden – ich glaube, das ist quer zu den Parteien an vielen Stellen Allgemeingut – dazu führen, dass einerseits selbstverständlich die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in der öffentlichen Wahrnehmung aufgewertet werden und andererseits die Räte damit auch ein Stück weit entwertet werden.

Das führt automatisch dazu – das ist auch ausweislich aller Untersuchungen zu erkennen –, dass diese entkoppelten Wahlen durchschnittlich mit 15 % weniger Wahlbeteiligung stattfinden als die gekoppelten Wahlen. Das ist übrigens nicht nur in anderen Bundesländern zu erkennen, sondern das ist auch zu erkennen bei Nachwahlen von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern in Nordrhein-Westfalen. Immer dann, wenn sie mit anderen Wahlen gekoppelt waren, war die Wahlbeteiligung deutlich höher.

Es geht um keine Peanuts, sondern es geht darum, ob Kommunalwahlen in Zukunft mit Wahlbeteiligungen von deutlich unter 50 % stattfinden oder ob wir noch jenseits der 50%-Marke liegen können.

Zweitens. Sie wollen dann, nachdem Sie einen Wahltermin zusätzlich einführen, mit dieser Begründung einen weiteren Wahltermin wegfallen lassen, nämlich den Wahltermin für die Stichwahl.

Auf der einen Seite führen Sie zusätzliche Wahltermine ein, auf der anderen Seite wollen Sie welche einsparen.

Abseits der theoretischen Betrachtungen, bei denen auch ich Ihnen schon öfter vorgehalten habe, dass es die Beschneidung eines demokratischen Rechts ist, sind, wie ich glaube, zwei Zahlen überzeugend. Im Jahr 1999 und im Jahr 2004 ist es bei der Auswertung der Ergebnisse, wo im ersten Wahlgang jemand anderes vorne gelegen hat als im zweiten Wahlgang, ganz eindeutig, dass die CDU insgesamt nur in einem einzigen Fall im zweiten Wahlgang gewonnen hat, wo sie im ersten Wahlgang nicht vorne gelegen hat. In allen anderen Fällen waren es Kandidaten der SPD oder der freien Wählerlisten oder der UWGs und in einem einzigen Fall noch jemand von der FDP, die davon profitiert haben.

Wer Ihnen da nicht vorwirft, dass Sie das aus parteipolitischen Gründen machen und an einer Stelle auch einmal ziehen dürfen, wo Sie ansonsten permanent der FDP nachkommen, etwa auch bei ihrem Wunsch nach Trennung der Wahlen, der müsste schon völlig blind sein. Deswegen muss ich Ihnen da unterstellen: Sie haben zwar sonst in allen Punkten gegenüber der FDP nachgegeben, aber in dem Punkt gehen Sie mit dem Wahlrecht um wie Kreuzritter auf Beutezug und nicht wie Demokraten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Sperrklausel ist ein hochinteressantes und spannendes Thema. Wenn man sich das im Einzelnen anguckt, kommt man zu dem Ergebnis, dass der Wegfall der Sperrklausel, der 1999 aus meiner Sicht durch einen Fehler des damaligen Parlamentspräsidenten passiert ist, jedenfalls im Jahr 2004 ganz erhebliche Auswirkungen hatte, weil da zum ersten Mal sehr viele mit Vorbereitung antreten konnten.

Es ist in der Tat so – Untersuchungen in einer Diplomarbeit haben das nachgewiesen –, dass inzwischen in mehr als 70 % der kreisfreien Städten und der dortigen Räte mehr als sieben Gruppen oder Fraktionen tätig sind. Es ist tatsächlich so, dass es inzwischen eine Riesenlatte von Extremisten gibt, die als Einzelbewerberinnen bzw. Einzelbewerber in den Parlamenten sitzen.

(Zuruf von der SPD: Da kriegen die auch mehr Geld!)

– Das wollte ich gerade sagen. – Wer glaubt, dass er das mit der Grundmandatsklausel regelt, dem möchte ich zunächst einmal entgegenhalten, dass das natürlich nicht über die Grundmandatsklausel

zu regeln ist, weil das Grundmandat in den großen Städten – auch das Grundmandat 1 – nur mit einer Sperrklausel von etwas über 1 % wirkt. Umgekehrt ist es aber so, dass das zum Beispiel in Räten mit 20 Ratsmitgliedern wieder eine 5%-Klausel bedeutet.

Nun taucht aber das Problem der extremistischen Kandidaten, das beschrieben worden ist, hauptsächlich in den großen Räten und in den großen Kreistagen auf. Genau da greift Ihre Regelung des Grundmandats nicht. Ganz im Gegensatz dazu greift sie im ländlichen Raum.

Ich sage Ihnen voraus: Das wird zur Folge haben, dass Sie, wenn zum Beispiel, wie beim letzten Mal, die ÖDP oder einzelne unabhängige Wählergemeinschaften klagen, dem Verfassungsgericht – das einen besonderen Anspruch an die Darlegungspflicht hatte – schlechterdings nicht werden darlegen können, warum Sie ausgerechnet mit einer differenziert wirkenden Sperrklausel arbeiten, die dort, wo die Probleme vorhanden sind, nicht wirkt, und dort, wo keine Probleme vorhanden sind, nahezu wie eine 5%-Klausel wirkt.

Das ist sozusagen eine Aufforderung zur Klage. Ich sage Ihnen voraus, dass wir in zwei oder drei Jahren hier sitzen und an dem Punkt sein werden, dass auch diese Regelung des Grundmandats gescheitert ist. Sie scheitert deswegen, weil Sie wider besseres Wissen, aber wieder einmal diesem Innenminister folgend etwas einführen, was ohne Sinn und Verstand ist, anstatt mit einer gleichmäßigen, niedrigen Sperrklausel zu arbeiten, egal ob sie bei 3 % liegt, wie die SPD das will, oder bei 2 %, wie wir das vorschlagen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das wird geradezu ein Stück aus dem Tollhaus. Daher muss ich in der Tat noch einmal auf die Gemeindeordnungsdebatte von heute Morgen eingehen. Hinzu kommt, dass Sie diese Bewerberinnen und Bewerber als Gruppen im Verhältnis 2:3 zur kleinsten Fraktion mit Finanzmitteln ausstatten und dann auch noch den Einzelbewerbern, je nach Ratsbeschluss möglicherweise bis zur Hälfte dieser Gruppen, etwas zugute kommen lassen.

Das heißt, entweder sorgen Sie durch die Hintertür letztlich für immense Mehrkosten, die teilweise Extremisten zugute kommen, oder es führt dazu, dass die anderen Fraktionen demnächst auf erhebliche Mittel verzichten müssen. Auch darauf will ich zumindest einmal hingewiesen haben. Ich halte dies unter anderem auch vor dem Hintergrund des unterschiedlichen Rechtsstatus von Gruppen und Fraktionen und des unterschiedli-

chen Anspruchs an die Darlegungs- und die Statutpflicht für problematisch.

Bei dem Thema Sperrklausel hätte dieses Parlament die Chance gehabt, quer über die Fraktionen hinweg vernünftig zu handeln. Wir hatten mit Absicht dazu lange keinen Antrag gestellt. Erst für heute haben wir ihn gestellt. Wir haben bei der Anhörung darauf hingearbeitet, dass deutlich zum Ausdruck kam, wo die Probleme liegen. Die Experten haben sie alle genannt. Aber Sie haben die Chance nicht ergriffen. Stattdessen haben Sie die Zahl der Grundmandate erhöht.

Lassen Sie mich mit wenigen Sätzen auf das Kumulieren und Panaschieren kommen, auf einen Punkt, an dem wir uns früher nur von einer Fraktion unterschieden haben, nämlich von der Fraktion der SPD.

(Zuruf von der SPD: Das bleibt auch so!)

Zwei Fraktionen waren immer dafür. Mir liegt ein Antrag des Ministerpräsidenten Rüttgers vor, den er in der letzten Wahlperiode gestellt hat. Dort hat er – „Demokratie jetzt!“ – die Einführung des Kumulierens und Panaschierens deutlich gefordert. Wenn die CDU gewählt werde, werde das eingeführt. Mir liegen entsprechende Anträge und Äußerungen der FDP vor. Ich kenne Äußerungen von Vertretern beider Parteien – auch von der CDU – aus dem Landtagswahlkampf.

(Zuruf von der FDP: Prüfauftrag!)

Dann schwimmeln Sie sich hier mit einem Prüfauftrag weg, und Herr Engel erklärt allen Ernstes – das ist in einer Plenardebatte passiert –, der Prüfauftrag sei abgearbeitet worden, indem die Koalition zusammen nach Stuttgart gefahren sei und sich dort erkundigt habe, wie das ist.

Meine Damen und Herren, halten Sie die Menschen nicht für blöder, als die Politik manchmal ist. Die Menschen sind nicht so blöde. Sie können ganz genau wahrnehmen, ob sie im Einzelfall in einer Liste Veränderungen herbeiführen wollen oder nicht. Sie haben nämlich immer die Möglichkeit, auch eine Liste anzukreuzen.

Die Menschen, die das machen und die damit auf die Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten in den Parteien Einfluss nehmen wollen, möchten wir stärken. Denen möchten wir ein demokratisches Recht geben. Denen möchten Sie das aber – inzwischen mit drei Fraktionen – vorenthalten. Das finden wir bedauerlich.

Wir finden das auch deshalb bedauerlich, weil wir glauben, dass, wenn Sie das so handhaben, eine Chance zum Abbau von Demokratieverdrossen-

heit vertan sein wird, die gerade auf der kommunalen Ebene prima hätte ergriffen werden können, eine Chance, zusammen mit den Bürgerinnen und Bürgern ein Stück weit nach einem urdemokratischen Prinzip zu handeln, wie es übrigens in 13 von 16 Bundesländern gang und gäbe ist und ohne Probleme läuft. Deswegen bedauern wir das.

Wir fordern Sie auf, doch noch einmal darüber nachzudenken und zu Ihren alten Wahlkampfaußagen und Ihren alten programmatischen Aussagen zurückzukehren. – Schönen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Jetzt hat der Innenminister Dr. Wolf das Wort.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Becker, falls Sie Ihre Uhr vermissen sollten ...

(Manfred Palmen [CDU]: Nein, Ihre Zeit ist abgelaufen!)

– Aber Ihre Zeit ist jetzt in der Tat abgelaufen. Vielen Dank, Herr Palmen.

Im Rahmen der Anhörung zum Kommunalwahlgesetz sind tiefgreifende Rechtsbedenken nicht geäußert worden. Es ist deswegen erstaunlich, mit welchen Bedenken Herr Bovermann uns hier konfrontiert hat, insbesondere was den Machterhalt betrifft. Herr Bovermann, ich glaube, Sie sind Experte dafür, denn die SPD hat gerade wegen dieses Arguments immer die Entkoppelung der Bürgermeisterwahlen verhindert.

Wir zeigen sehr deutlich, dass wir uns auf einem Boden bewegen, der ausschließlich sachlich geprägt ist. Das beginnt zunächst einmal mit dem Thema „Abschaffung der Stichwahlen“. Vom Abgeordneten Becker ist versehentlich vorgetragen worden, dass auch die Entkoppelung hier geregelt ist. Die kommt aber aus der Gemeindeordnung, nicht aus dem Kommunalwahlgesetz.

Hier geht es schlichtweg um die Frage, inwieweit es verfassungsrechtlich zulässig ist, auf einen solchen Wahlgang zu verzichten, der in der Regel keine durchgreifenden Auswirkungen hat. Es ist dargestellt worden, dass 75 % im ersten Wahlgang gewählt werden.

Es ist auch festgestellt worden – Herr Kollege Wilp hat das dankenswerterweise dargelegt –, dass die demokratische Legitimation durch den zweiten Wahlgang eher nicht größer ist, weil die Wahlbeteiligung im zweiten Anlauf normalerweise

radikal sinkt. Ich denke, die Beispiele sind hier hinreichend dargelegt worden.

Das neue Divisorverfahren SLS hat große Anerkennung gefunden, weil es gerechter ist, unabhängig von der Größe der Partei. Der Sachverständige hat es euphorisch ein Juwel genannt. Ich glaube, dass es sich auf allen Ebenen von Bund und Ländern durchsetzen wird.

Wir haben noch eine Änderung vorgenommen, die diskutiert worden ist, das Thema Mindestsitzanteil. Dazu möchte ich die geschätzten Kollegen der Opposition auf die Verfassungsgerichtshofsentscheidung aus dem Jahre 1999 hinweisen. Wenn Sie sich die anschauen, liegen die Hürden für eine Sperrklausel so hoch, dass wir nicht erkennen können, wie wir das Gericht guten Gewissens mit einer schlüssigen Begründung überzeugen können.

Es bedarf eben mehr als des Wunsches, der deutlich artikuliert worden ist, einige nicht dabei haben zu wollen. Es reicht für eine dem Gesetzgeber obliegende nachvollziehbare Prognose nicht aus, dass bei abstrakter Betrachtung die theoretische Möglichkeit nicht auszuschließen ist, dass bei Wegfall einer Sperrklausel zahlreiche Einzelvertreter in das Parlament einziehen könnten.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Eiskirch?

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Ja.

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte schön.

Thomas Eiskirch (SPD): Herr Minister Dr. Wolf, Sie haben gerade das Verfassungsgerichtsurteil angesprochen und nun selbst ein Verfahren zu einem Mindestsitzanteil eingeführt. Das Verfassungsgericht hat damals gesagt, eine Sperrklausel von 5 % ist in der Form nicht zulässig. Bei den Wahlen zu einer Bezirksvertretung in meiner Heimatstadt Bochum, im Bochumer Süden, hat diese Bezirksvertretung 19 Sitze. Das heißt, es würde bei der Mindestsitzanteilsregelung, die Sie vorschlagen, eine faktische Sperre oberhalb von 5 % eingezogen. Sind Sie sich sicher, dass dies einer verfassungsrechtlichen Überprüfung standhalten wird?

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Herr Abgeordneter Eiskirch, Sie unterliegen einer Fehleinschätzung. Unser Vorschlag gilt für den Mindestsitzanteil beim Rat, nicht bei den Bezirksvertretungen. Uns geht es ausschließlich darum, dass der Verfas-

sungsgerichtshof eine hohe Hürde gelegt hat. Zu behaupten, dass eine Schwerfälligkeit bei der Meinungsbildung der Kommunalvertretung vorliegt, reicht allein nicht aus. Es reicht nicht aus, dass einem das ein bisschen unangenehm ist, wenn Einzelbewerber auftauchen, wie das beim Kollegen Becker anklang. Man muss schon die Funktionsunfähigkeit darstellen. Bei 16.800 Mandaten und 195 Einzelmandatsträgern ist es schon schwierig, das jemandem auch nur im Ansatz zu erklären.

Es ist auch – das muss man wissen – aus den Kommunen nicht vorgetragen worden, dass es eine durchgreifende Erschwernis gäbe, zu demokratischen Entscheidungen zu kommen. Von daher glauben wir – das ist auch von den Sachverständigen so gesehen worden –, dass es schwer ist, wieder eine solche Sperrklausel einzuführen.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Nein, ich trage jetzt weiter vor. – Etwas anderes ist die Grundmandatsklausel im Bundeswahlgesetz. Dazu hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass der Gesetzgeber die Aussagekraft dieser Klausel aus dem Wahlerfolg ableiten darf. Das Gericht erachtet die sich im Wahlerfolg widerspiegelnde Integrationskraft politischer Parteien als legitime Differenzierung bei der Zuteilung der Mandate. Das, Herr Dr. Bovermann, hat dann auch zur Folge, dass hierbei auf die Größenrelation abgestellt wird. Es ist klar, dass die Auswirkungen bei kleinen und bei großen Kommunalvertretungen unterschiedlich sind.

Damit politische Gruppierungen in die Kommunalvertretung einziehen können, kann somit das Wahlergebnis als Maßstab dafür genommen werden, ob sie mit Ihrem Anliegen eine hinreichende Verankerung in der Wahlbevölkerung bewirkt haben. Wenn der Gesetzgeber annimmt, dies sei bei einer Zahl unter 1,0 nicht der Fall, übt er damit das ihm zustehende Abwägungsermessen in zulässiger Weise aus.

Nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts ist es grundsätzlich Sache des Gesetzgebers, das Anliegen weitgehender integrativer Repräsentanz und die Gebote der Wahlrechtsgleichheit sowie der Chancengleichheit der politischen Parteien zum Ausgleich zu bringen. Damit wird deutlich, dass das – das ist auch von den Sachverständigen so gesehen worden – ein zulässiger Weg ist, um den Mindestrückhalt in der Bevölkerung auch bei der Erstsitzzuteilung mit einzubringen.

Ich glaube, das ist ein richtiger und verfassungsmäßiger Weg, und bitte, dem Gesetz zuzustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Ich habe noch zwei weitere Wortmeldungen: zunächst von Herrn Kollegen Jäger für die SPD-Fraktion und dann von Herrn Jarzombek für die CDU.

(Zuruf von Dr. Robert Orth [FDP])

Ralf Jäger (SPD): Keine Angst, Herr Kollege Orth. – Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Vizepräsident! Herr Sportminister Wolf, ich würde Ihnen dringend empfehlen, den Gesetzesentwurf, den Sie heute einbringen, dahin gehend zu überprüfen, ob Ihnen nicht ein technischer Fehler unterlaufen ist und der Faktor 100 nicht auch für die Bezirksvertretung in Nordrhein-Westfalen gilt. Das ist ein kollegialer Hinweis an Sie, damit Sie morgen in der dritten Lesung nicht unter Umständen einem Irrglauben erliegen.

Da mich die Zeit etwas einschränkt, möchte ich mich auf das Thema „Abschaffung der Stichwahl“ konzentrieren. Es ist bemerkenswert, wie der nordrhein-westfälische Sportminister heute argumentiert. Die Abschaffung der Stichwahl wird im Wesentlichen mit zwei Argumenten begründet:

Das erste Argument lautet, die Abschaffung ist verfassungsgemäß. – Darauf können Sie wirklich stolz sein und sich auf die Schulter klopfen: Sie haben ein verfassungsgemäßes Gesetz eingebracht. Es ist wirklich eine Leistung der nordrhein-westfälischen Landesregierung festzustellen, ihr Gesetz ist verfassungsgemäß.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ob es zweckmäßig ist, ob es opportun ist, ob es der demokratischen Kultur in diesem Land dient, wird mit keinem Wort erwähnt.

Das zweite Argument ist, bei der kürzlich stattgefundenen Nachwahl hätten nur 19 % an der Stichwahl teilgenommen. – Ich mache auf folgenden Zusammenhang, der kausal auf der Hand liegt, aufmerksam: Sie schaffen die gemeinsame Wahl von Räten, Oberbürgermeistern und Bürgermeistern in diesem Bundesland ab. Dass zukünftig Oberbürgermeister und Landrat getrennt zu wählen sind, ist ein Vorgeschmack auf das, was vor wenigen Wochen im Rahmen der Nachwahl stattgefunden hat. Sie schaffen es ab, wohl wissend, dass dadurch die Wahlbeteiligung massiv sinken wird. Und dieses Sinken der Wahlbetei-

ligung nehmen Sie jetzt als Begründung dafür, die Stichwahl abzuschaffen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Einen solchen Schwachsinn – Entschuldigung, Herr Sportminister – sollten Sie als Begründung nicht in Ihre Rede schreiben lassen.

Tatsache ist: In 15 Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland, in ganz Europa, ja selbst im Kongo, wohin wir Bundeswehrsoldaten schicken, gilt eine Stichwahl. Das, meine Damen und Herren, ist ein Gut in unserer demokratischen Kultur in Deutschland. Wenn es um Personenwahlen geht, dann geht es darum, dass nicht zufällig der beste Bewerber gewählt ist, sondern dass sich in einer Stichwahl der Beste durchsetzen muss.

Herr Sportminister, Sie begründen – das ist wirklich abenteuerlich –, es sei so wie bei den Räten. Auch da würde das Ratsmitglied in einer direkten Wahl gewählt. Lassen Sie sich Nachhilfe hinsichtlich des Unterschieds zwischen Verhältniswahl auf der einen Seite und Personenwahl auf der anderen Seite geben.

Ich sage hier nur eins – und das gilt für die gesamte heutige Debatte –: Hier ist die Handschrift der FDP erkennbar. Meine Damen und Herren von der CDU-Landtagsfraktion, wir haben in der Vergangenheit in diesem Land eine Gemeinsamkeit gepflegt: Wir haben notwendige große Änderungen der Gemeindeordnung in großer Gemeinsamkeit über alle Parteien und Fraktionen hinweg miteinander beschlossen. Mit dieser Tradition, meine Damen und Herren von der CDU-Landtagsfraktion, brechen Sie hier und heute, wenn Sie diesem Gesetz zustimmen.

Ich kann nur sagen: Sie sind ein scheinbar ausgezeichneter Koalitionspartner. Denn die Art und Weise, wie Sie sich von dieser 6,2%-Partei gängheln und in Ihrem Regierungshandeln führen lassen, zeigt, dass Sie scheinbar schmerzfrei sind und deshalb grundsätzlich für alle Parteien als Koalitionspartner infrage kommen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Jäger. – Jetzt hat Herr Jarzombek von der CDU-Fraktion das Wort.

Thomas Jarzombek³⁾ (CDU): Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Es ist schön, dass das Wahlsystem mit dem vom Kongo verglichen wird. Da kann ich den Kollegen Jäger fragen, ob es in seinem Wahlkreis eine Stichwahl gegeben hat. In meinem zumindest gab es an dieser Stelle keine.

(Beifall von der CDU – Manfred Palmen [CDU]:
Sehr schön!)

Ihren Zweifeln muss man mit Zahlen entgegnen und sich die Frage stellen, wie begeistert die Menschen in Nordrhein-Westfalen von diesen Stichwahlen gewesen sind. Ich nenne Ihnen hier einige Beispiele.

Bei der Landratswahl im Kreis Recklinghausen im Jahre 2004 gab es eine Wahlbeteiligung von 55 % bei der Hauptwahl und 34 % bei der Stichwahl.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Jarzombek, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Jäger?

Thomas Jarzombek^{*)} (CDU): Das können wir gleich gerne machen.

Vizepräsident Edgar Moron: Ja oder nein?

Thomas Jarzombek^{*)} (CDU): Ich warte auf Herrn Becker. Seine Zwischenfrage wird unterhaltsamer.

Vizepräsident Edgar Moron: Also nein.

Thomas Jarzombek^{*)} (CDU): Wir hatten im Rhein-Erft-Kreis bei der Hauptwahl 57 % und bei der Stichwahl 33,8 %. Und wir hatten im Kreis Wesel wie auch in der Stadt Mönchengladbach als absoluten Rekord 31,3 % bei der Stichwahl und 56 % bei der Hauptwahl. Bei 31,3 % in der Stichwahl hat der gewählte Oberbürgermeister eine Legitimation von 15 % der Bevölkerung. Und das wollen Sie uns hier als demokratisches Gut verkaufen? – Bitte, Herr Jäger, lassen Sie die Kirche im Dorf.

(Beifall von der CDU)

Ich möchte auf das eingehen, was Herr Becker hier so ausführlich dargestellt hat, nämlich das Grundmandat. Wir haben in den Anhörungen lange gemeinsam die Frage behandelt, ob man eine neue Sperrklausel einführen kann oder nicht.

Wir haben es uns an dieser Stelle nicht leicht gemacht. Wir haben über die Anhörungen hinaus auch noch Herrn Prof. Stern, der an beiden Urteilen des Verfassungsgerichts beteiligt war, zu Rate gezogen und ihn gefragt, wie es mit der Verfassungsmäßigkeit einer neuen Sperrklausel aussieht. Die Erkenntnis, die wir gewonnen haben, ist folgende: Es ist sehr schwierig.

Es ist sehr schwierig, weil wir die Funktionsstörungen nachweisen müssen. Das bedeutet, meine

Damen und Herren von der Opposition: Es reicht nicht, wenn Sie in die Begründung Ihres Antrags ganz lapidar zwei Sätze zu dem Thema schreiben. Vielmehr müssen Sie die Funktionsstörungen in Ihrer Begründung genau benennen.

Das haben Sie hier nicht getan. Sie machen sich einen ganz schlanken Fuß, schreiben einen Satz hinein und sagen: Dann wird das schon passen. – Sie müssen schon die einzelnen Landkreise, Stadträte und Kreistage beleuchten und schauen, wie es wirklich gewesen ist. Das haben Sie an der Stelle nicht getan.

Jetzt kommen wir zu der Wirkung. Herr Becker, Sie haben genauso wie einige Kollegen von der SPD hier vorhin die Unwahrheit gesagt oder zumindest zu sagen versucht.

(Horst Becker [GRÜNE]: Vorsicht!)

Sie haben nämlich gesagt, dass es eine Wirkung im ländlichen Raum, aber nicht in den großen Kreistagen und Städten gibt. Das ist falsch. Vielleicht rechnen Sie selber einmal nach. Wenn wir das Grundmandat jetzt ändern, führt dies dazu, dass sowohl in 29 Stadträten in kreisangehörigen Gemeinden als auch in 29 großen Stadträten der kreisfreien Städte wie auch der Kreistage Einzelbewerber ausscheiden werden. Es ist also pari, pari. Das, was Sie sagen, stimmt nicht, und ich fordere Sie auf, das nicht mehr zu wiederholen.

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

Das wird durch stetiges Wiederholen nicht richtiger.

(Beifall von der CDU)

Wenn Sie sich mit dem Wahlrecht im Detail befassen, werden Sie sehen, dass die Wirkung des Grundmandats steigt, je mehr Parteien zur Wahl stehen, und dass es auch zu Nachkommaresten kommt. Das könnte jemand dem Kollegen Eiskirch auch einmal erklären, der vorhin mit seiner Frage sehr ausführlich dokumentiert hat, wie kompetent er bei dieser Sache ist.

(Beifall von der CDU)

Wir verlassen uns bei der Frage der Verfassungskonformität natürlich auf die Prüfung dessen, was uns das Innenministerium vorgelegt hat. Und deshalb glaube ich, dass wir mit dem Grundmandat den richtigen Weg gehen.

Eine Frage, meine Damen und Herren, bleibt an dieser Stelle offen. Denn das, was Sie an Argumentation gebracht haben, klingt so, als wäre das Urteil des Verfassungsgerichts im Jahre 2006 ergangen. Tatsächlich stammt es bereits aus dem

Jahre 1999. Und ich kann mich nicht daran erinnern, Herr Becker, dass Sie hier in den Jahren 1999 bis 2005, als Sie regiert haben, die Initiativen gebracht haben, von denen Sie heute reden.

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

Da habe ich mich gefragt, warum Sie das nicht getan haben. Sie haben uns die Begründung heute auf den Tisch gelegt; ich halte sie hoch.

(Der Redner hält zwei Papiere hoch.)

Es sind zwei Änderungsanträge. Sie müssen sie vergleichen. Es gibt einen von der SPD, in dem gefordert wird, eine Sperrklausel von 3 % einzuführen. Es gibt noch einen zweiten Änderungsantrag, nämlich von den Grünen, der eine Sperrklausel von 2 % einfordert. Das ist die Erklärung, warum Sie sich in Ihrer Regierungszeit nie einig geworden sind: Keiner hat an einem Strang gezogen.

(Lachen von der SPD – Rainer Schmeltzer [SPD]: Logik ist nicht Ihre Stärke!)

So, meine Damen und Herren, das können wir deutlich besser. Wir haben mit unserem Koalitionspartner einen guten Vorschlag vorgelegt. Dieser wird verfassungsgerichtsfest sein und dazu führen, dass 58 extremistische Einzelratsmitglieder ausscheiden werden. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Jarzombek. – Jetzt hat der Innenminister noch einmal um das Wort gebeten. Bitte schön.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit Blick auf die fortgeschrittene Zeit möchte ich dem Kollegen Jäger eine sportliche Antwort zum Thema Mindestsitzanteil geben. Wenn Sie sich § 46a Abs. 6 anschauen, sehen Sie, Herr Jäger, dass dort auf § 33 Abs. 2 verwiesen wird, nicht aber auf § 33 Abs. 3, demzufolge nicht auf das, was Sie gerade angesprochen haben. Gehen Sie also davon aus, dass es sich so verhält, wie ich das gerade Herrn Eiskirch erläutert habe.

Ich bin Herrn Jarzombek sehr dankbar, dass er noch einmal das Thema Funktionsstörungen aufgeworfen hat. Das ist für die Sperrklausel ein schwieriges Feld. Wenn es einfach gewesen wäre, hätten Sie das tun können. Vielleicht haben Sie das aber auch politisch nicht auf die Reihe bekommen. Beides ist jedenfalls kein Punkt, warum wir uns an dieser Stelle heute sehenden Au-

ges in eine verfassungsrechtliche Schwierigkeit hineinbegeben sollten.

Herr Jäger, an Sie als erkennbarer Spezialist für Wahlrechtsfragen, Folgendes: Was die Frage eines Direktmandates für eine Landtagswahl oder für eine Bundestagswahl mit dem Verhältniswahlrecht zu tun hat, wenn der Direktwahlkreisbewerber etwa mit 34 % oder 47 % in das Parlament direkt gewählt wird, das können Sie mir nicht erklären. Auch da reicht es, wenn der Direktkandidat eine relative Mehrheit hat. Es gilt das, was ich heute Morgen gesagt habe: Am Ende wird sich das ergeben, was wir bisher auch hatten, dass ein Großteil nach wie vor mit absoluter Mehrheit im ersten Wahlgang durchkommt, während die anderen eben entsprechend mit einer relativen Mehrheit gewählt werden. Ich glaube allerdings nicht, dass es schwerpunktmäßig mit 25 % gewählte Bürgermeister geben wird. Das wird aus meiner Sicht aufgrund der bisherigen Erfahrung so nicht eintreten.

Ich bitte um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Meine Damen und Herren, ich habe keine weiteren Wortmeldungen. Die Redezeiten sind auch erschöpft.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen als Erstes ab über den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 14/4232. Der Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 14/4980**, diesen Gesetzentwurf der Grünen abzulehnen. Wer dieser Empfehlung des kommunalpolitischen Ausschusses folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, SPD und FDP. Wer ist gegen diese Empfehlung? – Das ist die antragstellende Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich? – Keine Enthaltung. Damit ist die **Beschlussempfehlung angenommen** und dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den **Änderungsantrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 14/5074**. Wer diesem Änderungsantrag der SPD-Fraktion seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – Das sind Fraktionen von CDU und FDP. Damit ist dieser Änderungsantrag ebenfalls **abgelehnt**.

Wir kommen zur Abstimmung über den **Änderungsantrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Drucksache 14/5079 – Neudruck. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? – Das sind die antragstellende Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen und die SPD-Fraktion. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Damit ist auch dieser Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **abgelehnt**.

Bis dahin gingen die Abstimmungen schön schnell. Aber jetzt geht das nicht mehr. Jetzt stimmen wir ab über den **Änderungsantrag** der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/5075**. Hierzu ist eine **namentliche Abstimmung** beantragt. Dann werden wir auch so verfahren. Wenn Sie wieder schön aufmerksam sind, geht das relativ zügig. Wenn alle da sind, geht das auch einfacher.

Wer dem Änderungsantrag zustimmen will, der antwortet mit Ja, wer dagegen ist, antwortet mit Nein. Sich der Stimme zu enthalten ist auch möglich.

(Der Namensaufruf erfolgt; Namensliste siehe Anlage 5.)

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Vizepräsident Oliver Keymis: Ich stelle fest, dass jetzt auch alle Kolleginnen und Kollegen ihre Stimme abgegeben haben, die erst während der Abstimmung den Saal betreten haben. Damit ist die Abstimmung geschlossen. Ich bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen.

(Die Auszählung erfolgt.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, je später der Abend, desto schöner die Auszählung. Wir haben ein **Ergebnis**. Mit Ja haben 74 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 95 Abgeordnete, es gab keine Enthaltungen. Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 14/5075 abgelehnt**.

Wir kommen zur fünften Abstimmung, der über den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/3977. Der Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 14/4980**, den Gesetzentwurf mit den vom Ausschuss beschlossenen Änderungen anzunehmen. Wer ist für diese Annahme? – Die Fraktionen von CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich? – Keine Enthaltungen. Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen **angenommen**.

Wir kommen gemäß dem Antrag der Fraktion der SPD in Bezug auf die dritte Lesung zu einer wei-

teren Abstimmung. Es ist die **Überweisung des Gesetzentwurfs zur Vorbereitung der dritten Lesung an den Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform** beantragt. Wer stimmt der Überweisung vor der dritten Lesung zu? – SPD-Fraktion und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – CDU-Fraktion und FDP-Fraktion. Wer enthält sich? – Niemand. Die Überweisung des Gesetzentwurfs ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen **abgelehnt**.

Der Kollege Biesenbach hat sich gemeldet. – Bitte schön, Herr Kollege Biesenbach.

Peter Biesenbach (CDU): Herr Präsident, wir beantragen, morgen früh die dritte Lesung vorzunehmen und die Tagesordnung entsprechend zu ändern. Wir haben eine Übereinkunft gefunden, dass wir die beiden dritten Lesungen nach der Aktuellen Stunde jeweils mit Block 1 einführen können.

Vizepräsident Oliver Keymis: Dem steht nichts entgegen. Insofern werden wir das so handhaben und es in der Tagesordnung für morgen entsprechend vorsehen.

Wir kommen zu:

12 Sprachförderung in der Warteschleife

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5023

Die Fraktionen haben sich verständigt, heute keine Debatte mehr zu führen.

(Allgemeiner Beifall)

Frau Abgeordnete Milz gibt ihre Rede zu Protokoll (siehe Anlage 6).

Nun müssen wir darüber abstimmen, ob wir der Überweisung zustimmen. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 14/5023 an den Ausschuss für Generationen, Familie und Integration – federführend –**, an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** sowie an den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform**. Wer ist für diese Überweisung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist das einstimmig so angenommen.

Ich ergänze diesen Beschluss dahin gehend, dass wir aufgrund der heute nicht mehr geführten Debatte die abschließende Beratung im Plenum durchführen.

Anlage 5 zu Punkt 11 der Tagesordnung – „Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes“

Niederschrift

über die namentliche Abstimmung zu Gesetzentwurf Drucksache 14/3977

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm-ent-haltung
1	Frau Altenkamp	SPD	Entschuldigt		
2	Frau Apel-Haefs	SPD	X		
3	Frau Asch	Grüne	X		
4	Herr Aßbrock	CDU	Entschuldigt		
5	Herr Becker, Andreas	SPD	X		
6	Herr Becker, Horst	Grüne	X		
7	Frau Beer	Grüne	X		
8	Herr Dr. Behrens	SPD	X		
9	Herr Dr. Berger	CDU		X	
10	Herr Biesenbach	CDU		X	
11	Herr Billmann	CDU		X	
12	Herr Bischoff	SPD	X		
13	Herr Börschel	SPD	Abwesend		
14	Frau Freifrau von Boeselager	CDU		X	
15	Herr Bollenbach	CDU		X	
16	Herr Prof. Dr. Bollermann	SPD	X		
17	Frau Dr. Boos	SPD	X		
18	Herr Prof. Dr. Bovermann	SPD	X		
19	Herr Brakelmann	CDU	Entschuldigt		
20	Herr Breuer	CDU		X	
21	Herr Dr. Brinkmeier	CDU		X	
22	Herr Brockes	FDP		X	
23	Frau Brüning	CDU		X	

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm-ent-haltung
24	Frau Brunert-Jetter	CDU		X	
25	Frau Brunn	SPD	X		
26	Herr Burkert	CDU		X	
27	Herr Clauser	CDU		X	
28	Herr Deppe	CDU		X	
29	Frau van Dinther	CDU		X	
30	Frau Doppmeier	CDU		X	
31	Herr Dr. Droste	CDU	Abwesend		
32	Frau Düker	Grüne	X		
33	Herr Einmahl	CDU		X	
34	Herr Eiskirch	SPD	X		
35	Herr Ellerbrock	FDP		X	
36	Herr Ellinghaus	CDU		X	
37	Herr Engel	FDP		X	
38	Herr Eumann	SPD	Abwesend		
39	Frau Fasse	CDU		X	
40	Herr Fehring	CDU		X	
41	Frau Freimuth	FDP		X	
42	Herr Garbrecht	SPD	X		
43	Herr Gatter	SPD	X		
44	Frau Gebhard	SPD	X		
45	Herr Giebels	CDU		X	
46	Frau Gießelmann	SPD	X		
47	Frau Gödecke	SPD	X		
48	Frau Gottschlich	SPD	X		
49	Herr Groschek	SPD	Abwesend		
50	Herr Große Brömer	SPD	X		
51	Herr Groth	Grüne	Abwesend		
52	Herr Grunendahl	CDU		X	
53	Herr Dr. Hachen	CDU		X	
54	Frau Hack	SPD	X		
55	Frau Hammelrath	SPD	X		

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
56	Herr Haseloh	SPD	X		
57	Herr Hegemann	CDU	Entschuldigt		
58	Frau Hendricks	SPD	X		
59	Herr Henke	CDU		X	
60	Herr Hilser	SPD	X		
61	Herr Hollstein	CDU		X	
62	Herr Hovenjürgen	CDU		X	
63	Frau Howe	SPD	X		
64	Herr Hüsken	CDU		X	
65	Herr Jäger	SPD	X		
66	Herr Jarzombek	CDU		X	
67	Herr Jörg	SPD	X		
68	Herr Jostmeier	CDU		X	
69	Herr Jung	SPD	X		
70	Herr Kaiser, Klaus	CDU		X	
71	Herr Kaiser, Peter	CDU		X	
72	Herr Dr. Karthaus	SPD	Abwesend		
73	Frau Kastner	CDU		X	
74	Herr Kemper	CDU		X	
75	Herr Kern	CDU		X	
76	Herr Keymis	Grüne	X		
77	Frau Kieninger	SPD	X		
78	Herr Killewald	SPD	X		
79	Herr Kleff	CDU		X	
80	Herr Klein	CDU		X	
81	Frau Klöpper	CDU		X	
82	Herr Knieps	CDU		X	
83	Herr Körfges	SPD	X		
84	Frau Koschorreck	SPD	X		
85	Frau Kraft	SPD	X		
86	Herr Kramer	SPD	X		
87	Frau Krauskopf	SPD	X		

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
88	Herr Kress	CDU		X	
89	Herr Krüchel	CDU		X	
90	Herr Kruse	CDU	abwesend		
91	Herr Kuhmichel	CDU		X	
92	Herr Kuschke	SPD	X		
93	Herr Kutschaty	SPD	X		
94	Herr Laumann	CDU		X	
95	Herr Lehne	CDU		X	
96	Herr Leuchtenberg	SPD	X		
97	Herr Lienenkämper	CDU		X	
98	Herr Lindner	FDP		X	
99	Herr Link	SPD	X		
100	Herr Dr. Linssen	CDU		X	
101	Frau Löhrmann	Grüne	X		
102	Herr Löttgen	CDU		X	
103	Herr Lohn	CDU		X	
104	Herr Lorth	CDU		X	
105	Herr Luckey	CDU		X	
106	Herr Lux	CDU		X	
107	Frau Meurer	SPD	X		
108	Frau Milz	CDU		X	
109	Herr Möbius	CDU		X	
110	Frau Monheim	CDU		X	
111	Herr Moron	SPD	X		
112	Herr Müller	CDU		X	
113	Frau Nell-Paul	SPD	X		
114	Herr Ortgies	CDU		X	
115	Herr Dr. Orth	FDP		X	
116	Herr Palmen	CDU		X	
117	Herr Dr. Papke	FDP		X	
118	Herr Peschkes	SPD	X		
119	Herr Dr. Petersen	CDU		X	

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm-ent-haltung
120	Herr Pick	CDU		X	
121	Frau Pieper-von Heiden	FDP		X	
122	Herr Post	CDU		X	
123	Herr Preuß	CDU		X	
124	Herr Priggen	Grüne	X		
125	Herr Rasche	FDP		X	
126	Herr Ratajczak	CDU		X	
127	Herr Recker	CDU		X	
128	Herr Rimmel	Grüne	X		
129	Herr Röken	SPD	abwesend		
130	Herr Römer	SPD	X		
131	Herr Dr. Romberg	FDP		X	
132	Herr Dr. Rudolph	SPD	abwesend		
133	Frau Rühl	CDU		X	
134	Herr Dr. Rüttgers	CDU		X	
135	Frau Ruff-Händelkes	SPD	X		
136	Frau Ruhkemper	SPD	X		
137	Herr Sagel	fraktionslos	abwesend		
138	Herr Sahnen	CDU		X	
139	Frau Schäfer	SPD	X		
140	Herr Schartau	SPD	X		
141	Herr Schemmer	CDU		X	
142	Herr Schick	CDU		X	
143	Herr Schittges	CDU		X	
144	Herr Schmeltzer	SPD	X		
145	Herr Schmitz	CDU		X	
146	Frau Schneppe	SPD	X		
147	Herr Schroeren	CDU		X	
148	Herr Schulte, Bernd	CDU		X	
149	Herr Schulte, Hubert	CDU		X	
150	Herr Schultheis	SPD	X		
151	Frau Schulze	SPD	X		

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
152	Frau Schwarz-Schumann	SPD	X		
153	Herr Seel	CDU		X	
154	Frau Dr. Seidl	Grüne	X		
155	Herr Sendker	CDU		X	
156	Herr Sichau	SPD	X		
157	Frau Sikora	SPD	X		
158	Herr Solf	CDU		X	
159	Herr Stahl	CDU		X	
160	Frau Steffens	Grüne	abwesend		
161	Herr Prof. Dr. Dr. Sternberg	CDU		X	
162	Herr Stinka	SPD	Entschuldigt		
163	Herr Stotko	SPD	X		
164	Frau Stotz	SPD	X		
165	Herr Stüttgen	SPD	X		
166	Frau Talhorst	SPD	X		
167	Herr Tenhumberg	CDU	abwesend		
168	Frau Tillmann	SPD	X		
169	Herr Töns	SPD	X		
170	Herr Trampe-Brinkmann	SPD	X		
171	Herr Tüttenberg	SPD	X		
172	Herr Uhlenberg	CDU		X	
173	Herr Unruhe	SPD	abwesend		
174	Frau Veldhues	SPD	X		
175	Frau Walsken	SPD	X		
176	Frau Watermann-Krass	SPD	X		
177	Herr Weisbrich	CDU		X	
178	Frau Westerhorstmann	CDU		X	
179	Herr Westkämper	CDU		X	
180	Frau Wiegand	SPD	X		
181	Herr Wilp	CDU		X	
182	Herr Wirtz, Axel	CDU		X	
183	Herr Wirtz, Josef	CDU		X	

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
184	Herr Wissen	SPD	X		
185	Herr Witzel	FDP		X	
186	Herr Dr. Wolf	FDP		X	
187	Herr Wüst	CDU		X	
	ERGEBNIS		74	95	-

